

Mietbedingungen / Allgemeine Vertragsbestimmungen (AGB) Forsthaus

Forsthaus Burech, Wiesenweg 25f, 3652 Hilterfingen

Die Burgergemeinde Hilterfingen vermietet das Forsthaus nur an volljährige Personen und juristische Personen. Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schulklassen dürfen das Forsthaus nur in Begleitung einer volljährigen Person mieten, welche in diesem Fall als Mieter auftreten muss. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt die Mieterschaft die Einhaltung der vorgenannten Auflagen.

Übernahme

Der Schlüsseltresor befindet sich am Forsthaus (genauer Standort wird nach der definitiven Buchung bekanntgegeben). Die Geheimzahl wird der Mieterschaft nach Zahlungseingang mitgeteilt. Diese ist nur während der entsprechenden Mietdauer gültig.

Rücktritt vom Vertrag

Muss der Vertrag unter zwingenden Umständen annulliert werden, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 verrechnet. Wer später als 30 Tage vor dem Belegungstag vom Vertrag zurücktritt, schulden den gesamten Mietpreis.

Rückgabe

Die Mieterschaft verpflichtet sich, die Mietsache sauber gereinigt und ordnungsgemäss zurückzugeben. Die Burgerstube, das WC und das gebrauchte Inventar sind bis zum Schlüsselabgabetermin sauber zu reinigen. Die Innenböden sind nass aufzunehmen. Die Fensterläden, die Burgerstube, das WC und der Nebenraum sind abzuschliessen. Der Elektro-Hauptschalter in der Burgerstube (neben der Eingangstüre) ist auf 0 (Null) zu stellen.

Die Schlüsselrückgabe hat pünktlich zu erfolgen. Die Mieterschaft haftet für einen Verlust des Schlüssels.

Der Hauswart überprüft das Inventar und den Sauberkeitszustand. Die Mieterschaft hat Beschädigungen (Inventar und Mietsache) dem Hauswart zu melden und zum Wiederbeschaffungswert bzw. Instandstellungswert zu vergüten. Erforderliche Nachreinigungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt (mind. CHF 300.00).

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Innenbereich

- Sitzplätze für max. 40 Personen
- Zur Mietsache gehört eine funktionstaugliche Küche (ohne Geschirrspüler), ein Schwedenofen und Inventar gemäss Inventarliste.
- Küchen-, Putz- und Handtücher sind selber mitzubringen.
- Kapseln für die Nespresso-Maschine sind selber mitzubringen.
- Die Kehrrichtensorgung erfolgt durch den Mieter
- Die Mieterschaft hat beschädigte Gegenstände der Forsthausverwaltung zu melden und zum Wiederbeschaffungswert zu vergüten.
- Die Benützung von pyrotechnischen Gegenständen im Innen- und Aussenbereich ist untersagt.
- Es ist nicht gestattet, Stühle und Tische des Forsthauses im Aussenbereich zu benützen.
- Die Vermieterin stellt der Mieterschaft Holz für den Schwedenofen zur Verfügung.

- An der Mietsache darf nichts verändert werden. Allfällige Markierungen oder Beschränkungen sind vor Rückgabe vollständig zu entfernen. Die Verwendung von Reisszwecken, Nägeln, Leim etc. ist untersagt.
- Die Mieterschaft hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und haftet für Beschwerden jeglicher Art.
- Bei öffentlichen Anlässen mit Bewirtung sind die Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes einzuhalten. Für eine allfällige Überzeitbewilligung hat die Mieterschaft selbst besorgt zu sein. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung für fehlende Bewilligungen oder bei Missachtung von gesetzlichen Bestimmungen ab.
- Die Vermieterin haftet weder für Unfälle, Sachschäden noch für verloren oder abhanden gekommene Gegenstände in der Mietsache oder angrenzendem Wald oder allfälligen Schäden an abgestellten Fahrzeugen.
- Die Mieterschaft verpflichtet sich, den Anordnungen des Hauswirts Folge zu leisten.
- Der Burgerrat der Burgergemeinde Hilterfingen oder der Hauswart behält sich jederzeit die Kontrollmöglichkeit während der Mietdauer vor.

Aussenbereich

- Die Forststrasse ist freizuhalten. Die Fahrzeuge sind auf dem Waldplatz unterhalb der Barriere zu parkieren (Distanz Forsthaus-Parkplatz ca. 200m). Materialfahrten zum Forsthaus sind gestattet.
- Die beiden Garagen (rechts vom WC) sind freizuhalten und sind von der Mietsache ausdrücklich ausgeschlossen.
- Zum Forsthaus und den gesamten Anlagen sowie zum angrenzenden Wald ist grösste Sorgfalt zu tragen. Die Mieterschaft haftet für alle verursachten Schäden.
- Die Benutzung des Holzkohlegrills, der Gartentische, Bänke und Sonnenschirme sind im Mietpreis inbegriffen.
- Nach 22.00 Uhr ist Musik aller Art ausserhalb der Räumlichkeiten verboten. Die Nachtruhe ist einzuhalten.